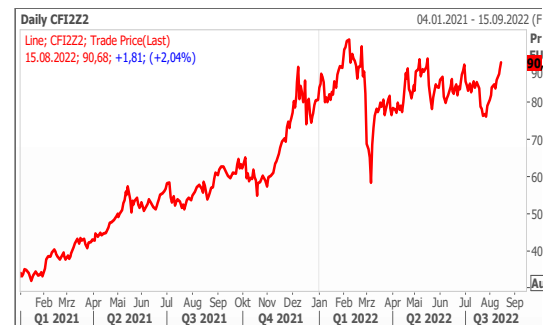


- CO<sub>2</sub> Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO<sub>2</sub> Jahresbericht und Zuteilungsdatenbericht
- CO<sub>2</sub> Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO<sub>2</sub> Emissionsrechte Kauf- und Verkauf von EUA/aEUA und nEZ
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Kauf- und Verkauf von THG-Quoten von E-Fahrzeugen und E-Flotten
- Schulungen und Infoveranstaltungen für Unternehmen jeder Branche

## Emissionsbrief 08-2022

Praktische Informationen zum Emissionshandel  
im EU-ETS/nEHS

Ausgabe vom 16.08.2022



EUA DEC2022 01.01.2021 bis 15.08.2022 Quelle: ICE Amsterdam

## THG-Quote für E-Fahrzeuge bringt Privat- und Firmenkunden in den Emissionshandel – Neue White-Label-Lösung für Stadtwerke

Seit dem 1. Januar 2022 können Besitzer von E-Autos indirekt dem Klima nutzen und direkt dafür auch noch Geld kassieren, indem sie ihre „CO<sub>2</sub>-Einsparungen“ verkaufen. Dies gilt für geschätzte 600.000 E-Fahrzeuge in Deutschland sowie schon seit 2018 für eine schnell steigende Anzahl von Ladesäulen von Netzbetreibern und Stadtwerken. Ermöglicht wird dies durch die sogenannte Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote), zu deren Erfüllung Mineralölkonzerne in der EU seit 2018 verpflichtet sind. Demnach müssen diese bis 2030 ihre THG-Emissionen schrittweise um bis zu 25% reduzieren. Erreichen können sie dies durch das Beimischen von Biokraftstoffen zum Diesel/Benzin oder durch den Erwerb von THG-Quoten alternativer Antriebstypen wie z. B. von E-Fahrzeugen.

Neben den Privat- und Firmenkunden (Fahrzeugflotten) sind nun durch die E-Mobilität auch Stadtwerke dergestalt betroffen, dass die im Netzgebiet ansässigen Privat- und Firmenkunden sich vertrauensvoll wegen der THG-Quote an sie wenden. Die sich daraus ergebenden Fragen zum zukünftigen Geschäftsmodell eines Stadtwerkes betrachtet Emissionshändler.com in seinem **Emissionsbrief 08-2022** genauer und zeigt eine **White-Label-Lösung** auf, bei der Kunden im Netzgebiet, welche über E-Fahrzeuge verfügen, nicht auf der Strecke bleiben müssen.

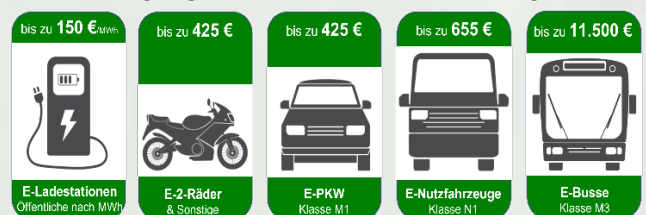
Die Idee ist einfach: E-Autos fahren klimafreundlicher als herkömmliche Verbrennerautos und sollen deshalb gefördert werden – vom Geld der Mineralölindustrie. Damit die Inverkehrbringer von Kraftstoffen einen Beitrag zur E-Mobilität leisten, konnten sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Quotenpflicht den Betreibern von Ladesäulen bereits seit 2018 und ab jetzt auch den Besitzern von E-Autos ihre CO<sub>2</sub>-Einsparungen abkaufen. Die CO<sub>2</sub>-

Einsparungen ergeben sich aus dem Vergleich vom Verhältnis der Fahrleistung zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zwischen E-Fahrzeugen und herkömmlichen Verbrennerautos. So lässt sich eine effektive CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Kilowattstunde „getankten“ Stroms durch E-Fahrzeuge errechnen.

### Die E-Mobilität und die CO<sub>2</sub>-Einsparung

Neben den Ladesäulenbetreibern profitieren nun auch seit 01.01.2022 alle Besitzer reiner E-Autos (keine Hybridfahrzeuge) sowie E-Motorräder und E-Roller mit Straßenzulassung (Zulassungsbescheinigung Teil 1) vom Verkauf ihrer THG-Quote. Diese Quote kann jedes Jahr zu einem Preis von ca. 450 € verkauft werden.

Der genaue Preis unterliegt verschiedenen Schwankungen und hängt von der Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-Quoten durch die Mineralölkonzerne ab. Die Menge der veräußerbaren Quoten (auch oftmals als CO<sub>2</sub>-Einsparungen bezeichnet) unterscheidet sich bei E-Motorrädern und E-Rollern nicht von denen der E-Autos, da für sie derselbe festgelegte Quotenwert für die jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen vom Umweltbundesamt vorgegeben wird. Auch der Ursprung des Stroms macht keinerlei Unterschied, obwohl streng genommen nur mit 100% Grünstrom geladene E-Fahrzeuge tatsächlich klimaneutral fahren – denn es finden noch immer fossile Brennstoffe zur Stromerzeugung in Deutschland Verwendung.



Mögliche jährliche Zahlung für PKW und 2-Räder bis 425 €, Nutzfahrzeuge bis 655 €, Busse bis 11.500 €, Ladesäulen bis 150 €/MWh



## Wie sich die THG-Quote und eine CO<sub>2</sub>-Einsparung berechnet

Der durchschnittliche Deutsche fährt mit seinem Pkw 15.000 km pro Jahr. Bei einem Auto mit fossilem Verbrennungsmotor ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von 7,5 l Diesel pro 100 km Fahrtleistung. Damit kommt man auf einen jährlichen Gesamtverbrauch von 1.125 l Diesel, entsprechend 3,0 t CO<sub>2</sub> Emissionen, denn der Emissionsfaktor von Diesel beträgt laut Umweltbundesamt 2,67 t CO<sub>2</sub>e pro 1.000 l.

Davon unabhängig legt das Umweltbundesamt bei der Berechnung der THG-Quote den jährlichen Stromverbrauch eines Klasse M1 Elektrofahrzeugs auf aktuell 2.000 kWh pro Jahr fest. Der in 2021 ermittelte Emissionsfaktor des deutschen Stromnetzes, der für das 2022 als Berechnungsgrundlage genommen wird, beträgt 428 g CO<sub>2</sub>e pro kWh.

Daraus folgt: Ein reines Elektroauto der Klasse M1 verursacht pro Jahr „per Gesetz“ im Schnitt 856,8 kg CO<sub>2</sub>e-Emissionen (2.000 x 428 g CO<sub>2</sub>), was aber deswegen dann auch nichts mit tatsächlichen eingesparten Emissionen zu tun hat. Wenn man es aber vergleichen wollte, dann müsste man bei einem Verbrauch von 15 kWh/100 km auch 2.250 kWh für das E-Auto ansetzen (und nicht 2.000), um im Vergleich bei einer Laufleistung von 15.000 km gegenüber einem Verbrenner-Auto CO<sub>2</sub>-Einsparungen von rund 2,1 t CO<sub>2</sub>e festzustellen.

Die also per Gesetz festgelegte, verkaufbare Menge der Quote für ein Auto beträgt im Jahr 2022 856,8 kg CO<sub>2</sub>e-Emissionen, die an die Mineralölkonzerne veräußert werden kann. Den Fahrzeugklassen L (E-Motorräder) und sonstigen E-Fahrzeugen, wie z.B. E-Rollern, wird derselbe Schätzwert der CO<sub>2</sub>-Einsparungen zugrunde gelegt wie bei einem Auto (M1). Nur bei E-Fahrzeugen der Klassen N1 (leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5t) oder M3 (Busse) und anderen werden höhere Quotenwerte festgelegt. Der Wert des Umweltbundesamtes für den deutschen Strommix wird jedes Jahr auf Basis des laufenden und des Vorjahres ermittelt und bis zum Ablauf des 31. Oktobers für das kommende Verpflichtungsjahr als Quotenmenge bekanntgegeben.

Davon unabhängig müssen die Mineralölunternehmen ihre derzeitige Quote von 7 % von in Verkehr gebrachten Biokraftstoffen („eingesetzte Erfüllungsoptionen“) bis 2030 schrittweise jedes Jahr gemäß BImSchG §37a (2) Satz 2-5 (Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminierungs-Quote) auf bis zu 30 % erhöhen. Da diese Quote technisch weit über dem liegt, was einem fossilen Verbrenner an Biosprit beigefügt werden kann, müssen die Mineralölunternehmen immer mehr Quote

den E-Fahrzeugen in Deutschland abkaufen, was wiederum die Nachfrage und den Preis der Quote immer stärker steigen lassen wird. Wird sich aber die Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen bis 2030 stärker entwickeln als gedacht und werden die Besitzer der Fahrzeuge alle ihre Quote verkaufen wollen, wird sich dies wieder preisdämpfend auf die Auszahlungshöhe auswirken.

### Infobox

#### Warum Flotten- und Privatkunden sowie Ladesäulenbetreiber ihre Quote an Emissionshändler verkaufen sollten

*Beim THG-Quotenverkauf geht es um Ihr Geld und zwar jedes Jahr! Sie wollen möglichst viel Geld für Ihre Quote bekommen und nicht irgendwann, sondern möglichst sofort? Kein Problem: Wir zahlen auf Wunsch sofort. Wie machen wir das?*

- *Wir verkaufen Ihre THG-Quote direkt sofort an eigene Unternehmenskunden der Mineralölwirtschaft ohne weitere Zwischenhändler weiter.*
- *Wir lassen Ihnen die Wahl: Geld sofort innerhalb von 24h oder in 3 Monaten mit Chance auf einen deutlichen Mehrgewinn.*
- *Wir garantieren für Ablauf und Zahlung mit unserem und dem Namen unseres Kooperationspartners GreenAir, da Emissionshändler.com seit über 15 Jahren im internationalen, europäischen und nationalen Emissionshandel tätig sowie zugelassener Intermediär an der EEX Leipzig ist*

*Bei einer späteren Auszahlung können Sie von den steigenden Preisen am Quoten-Markt profitieren, allerdings auch mit dem Risiko, schlussendlich weniger Geld zu bekommen, als wenn die Sofortauszahlung gewählt worden wäre.*

*Wir kaufen Ihre THG-Quote für E-PKW/Klasse M1, E-Nutzfahrzeuge/Klasse N1, E-Busse/Klasse M3, E-2-Räder und E-Ladestationen.*

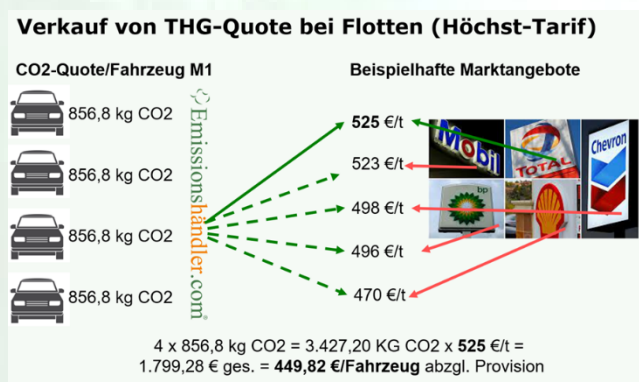
*Kontakt zu Emissionshändler.com unter [thg@emissionshaendler.com](mailto:thg@emissionshaendler.com) und 030-398872110*

### Ablauf des THG-Quotenhandels

Damit die Kraftstoffproduzenten die benötigten CO<sub>2</sub>-Einsparungen nicht einzeln allen E-Fahrzeug-Besitzern direkt abkaufen müssen, gibt es Dienstleister, die den An- und Verkauf der CO<sub>2</sub>-Einsparungen übernehmen. Zum Beispiel bieten Stadtwerke oftmals einen zusätzlichen Service für ihre Stromkunden an, bei dem sie deren CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch ihr E-Fahrzeug für sie an Mineralölkonzerne verkaufen und den Erlös vom Strompreis abziehen. Zum anderen gibt es auch unabhängige Firmen, die Besitzern von E-Autos ihre CO<sub>2</sub>-Einsparungen abkaufen und den Gegenwert sofort oder nach einer vereinbarten Frist auszahlen.



Bei Emissionshändler.com haben Verkäufer von CO<sub>2</sub>-Einsparungen die Möglichkeit, aus zwei Optionen zu wählen: entweder Sofortauszahlung einer Prämie von 300€ pro E-Fahrzeug binnen 24 Stunden oder eine Auszahlung nach ca. 12 Wochen in einer Höhe abhängig vom Veräußerungspreis. Bei letzterer Option wird ein Betrag in Höhe des tatsächlich erzielten Verkaufspreises an die Mineralölindustrie bis zu maximal 480 € mit Abzug einer 15%-igen Bearbeitungsgebühr ausgezahlt. Da dieser Betrag den Preisschwankungen am Markt unterworfen ist, besteht allerdings auch das Risiko, dass er gegebenenfalls geringer als 300 € ausfällt.



Vorgehensweise von Emissionshändler.com bei der Kumulierung von Quoten zwecks Einholung von Höchstgeboten bei der Mineralölwirtschaft

Übrigens werden THG-Quoten in der Branche immer in den Einheiten „Tonnen“ (1.000 kg) gehandelt. Das erklärt dann auch, warum aus Sicht von Privatkunden oftmals angenommen wird, dass sie mit 300 Euro zu wenig Geld für ihre E-Auto Quote bekommen. Durch den Quotienten 1.000/856,8 sind es ja eigentlich mindestens 350 Euro/t, die ausgezahlt werden.

Dank des über 15-jährigen Bestehens am europäischen Markt für Emissionsrechte sowie seit 2021 auch im nationalen Emissionshandel nEHS gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG verfügt Emissionshändler.com über zahlreiche Serviceverträge und Kontakte zu führenden Mineralölkonzernen und kann daher beim Verkauf – unmittelbar und ohne Zwischenhändler - die bestmöglichen Konditionen erzielen.

### „White-Label“-Lösung für Stadtwerke

Schaut man sich an, wie das THG-Quotengeschäft das Geschäftsmodell eines Stadtwerkes beeinflusst, so muss man zunächst unterscheiden, ob es um E-Ladesäulen geht oder um E-Fahrzeuge.

Dass ein Stadtwerk aus Gründen der Umsetzung alternativer Strategien E-Ladesäulen in seinem Netzgebiet betreibt - wie auch immer mehr überregionale Betreiber - und für diese seit 2018 Quoten abrechnen kann, ist an sich keine neue

Erkenntnis. Im Jahre 2022 bekommt der Betreiber einer Ladesäule eine Quote von bis zu 150 Euro/MWh Strom, die an seiner Säule getankt wird.

Neu seit Anfang 2022 ist jedoch, dass sich die im Netzgebiet befindlichen Privatpersonen und Unternehmen, die über ein vollelektrisches Fahrzeug verfügen, zu einem großen Anteil zunächst an ihr örtliches Stadtwerk wenden, um diesen ihre Quote zum Verkauf anzudienen. Die Gründe liegen dabei meist auf der Hand: Örtliche Nähe und Bekanntheit des regionalen Energieversorgers scheinen eine hohe Garantie für einen sicheren Verkauf zu sein, will man doch kein Risiko eingehen, bei den wie Pilze aus dem Boden sprießenden THG-Portalen mit eventuell unbekanntem Gesellschafterhintergrund u. U. einen preislichen Reinfall zu erleben bzw. im schlimmsten Falle ganz leer auszugehen.

### Infobox

#### THG-Auszahlungsquoten für E-Fahrzeuge

Bei den nachfolgend aufgeführten Beträgen, die wir Ihnen jährlich auszahlen lassen, handelt es sich um Maximalbeträge, die von der von Ihnen ausgewählten Auszahlungsart abhängig sind. Bei Ladestationen gilt es zu beachten, dass sich die Auszahlungshöhe nach dem tatsächlichen Verbrauch richtet. Bei jedem 2-Rad muss eine Zulassungsbescheinigung Teil 1 existieren, um berechtigt zu sein.

- **300 € Sofortauszahlung pro E-Fahrzeug pro Jahr (Fest-Betrag)**

Wir überprüfen umgehend Ihre Unterlagen für einen PKW und gehen für Sie durch unseren technischen Kooperationspartner GreenAir in Vorkasse, so dass die Überweisung innerhalb von 24 Stunden an Sie ausgelöst wird - unabhängig vom Zeitpunkt und Höhe des Verkaufs Ihrer Quote. Die Prämie kann sich durch den Wert eines ggf. eingegebenen Gutscheincodes erhöhen.

- **Bis zu 425 € pro E-Fahrzeug pro Jahr (Flex-Betrag)**

In unserem Optionsmodell profitiert der Verkäufer der Quote eines PKW direkt von dem Erlös am Weiterverkauf an die Mineralölindustrie. Der Erlös richtet sich nach dem aktuellen Handelspreis am Quotenmarkt. Alles wird transparent abgerechnet. GreenAir und Emissionshändler.com behalten eine 15% Bearbeitungsgebühr für unsere oben genannten Aufwendungen ein. Bitte beachten: Sollte der Quotenpreis am Markt sinken, kann es sein, dass weniger als unsere garantierten Prämien im Rahmen der Festbetrags-Option ausgezahlt werden. Im Durchschnitt benötigen wir 12 Wochen für die Verarbeitung Ihrer eingereichten Daten in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, dem Zoll sowie dem gebündelten Verkauf an die Mineralölkonzerne. Die Auszahlung an Sie erfolgt im Anschluss.



Diese Nähe des lokalen Energieversorgers zum E-Fahrzeughalter kann nun in vielen Fällen paradoxerweise zu seinem Problem werden, da dieser sich rasch entscheiden muss, ob er hierfür mit eigenen Ressourcen ein eigenes neues Geschäftsfeld „THG-Quote“ aufbaut, welches er in 5-10 Jahren nach Abschaffung der Quote (davon kann man ausgehen!) wieder einstellen wird. Alternativ müsste er jedem seiner Energiekunden, der ihm seine Quote verkaufen will, klarmachen, dass dieser sich doch bitte an eines der vielen THG-Portale wenden sollte, da man selbst in Sachen THG nicht tätig sein könne. Dass eine solche Aussage für eine bestehende Strom/Gas/Wasser-Kundenbeziehung Gift ist, liegt auf der Hand.

Die Lösung für dieses Problem ist der klassische Einsatz eines „White-Label“-Shops, der für interessierte Stadtwerke und Energieversorger umgesetzt werden kann. Über eine Unterseite der Webseite des Stadtwerkes werden interessierten Privatkunden und kleine Flottenkunden (bis zu 10 Fahrzeuge) auf ein Registrierungsportal in der gleichen Farbwelt des lokalen Versorgers weitergeleitet, wo diese im Rahmen eines simplen Registrierungsprozesses (Name, Adresse, Bankverbindung) ihren KFZ-Schein hochladen und innerhalb 24h ihr Geld ausgezahlt bekommen. Damit erfolgt aus Sicht des Kunden die komplette Abwicklung des An- und Verkaufs der CO2-Quote durch das Stadtwerk, welches in seinen AGB nur einen entsprechenden Datenschutzhinweis platzieren muss.

Der große Vorteil eines „White-Label“-Shops liegt auch darin, dass in diesem auch noch selbst die Beträge und Auszahlungsbedingungen der THG-Quoten-Prämie für die Kunden festgelegt werden können und keine eigene Administration aufgebaut werden muss, die sich um die technische Abwicklung des An- und Verkaufs der CO2-Einsparungen kümmern muss.



5 verschiedene Fahrzeugtypen der E-Mobilität  
Foto: shutterstock 2137643965

### Unternehmen und ihre E-Flotten

Für Firmen mit Fuhrpark ist die Einführung der Quote für E-Fahrzeuge besonders interessant. Wenn diese ihre Flotte von fossil angetriebenen Fahrzeugen (meist

im Leasing) nach und nach auf vollelektrische Fahrzeuge umstellen, können sie für jedes registrierte E-Fahrzeug ihres Fuhrparks dieselbe jährliche Prämie erhalten wie Privatleute.

Der Prozess ist grundsätzlich derselbe: Die beantragte Quote eines E-Fahrzeuges wird über einen Scan des Fahrzeugscheines beim Umweltbundesamt eingereicht, geprüft und registriert und dann mit Hilfe einer Quotenbescheinigung - meist in Einheiten von 1.000 t - zusammengefasst durch den Händler an Mineralölkonzerne verkauft, die sich diese dann auf ihre jeweils zu erfüllende Quote anrechnen dürfen. Da dieser für Privatkunden und kleine Flotten aufwendige Prozess zeitraubend ist und auch in Preisverhandlungen nicht genügend Masse bei den Mineralölfirmen erbringt, wird dieses Geschäft der Kumulierung von Quoten inkl. der steuerlichen dazu anfallenden Formalitäten wesentlich effizienter und ertragreicher von Marktplayern wie z. B. Emissionshändler.com erbracht.



## THG-Quote Ankauf / Verkauf



Sie sind Mineralölunternehmen und möchten THG-Quoten kaufen und gesetzliche Strafzahlungen vermeiden? Dann kaufen Sie Ihre Quote bei uns!



Sie haben eine Fahrzeugflotte und/oder betreiben Ladesäulen? Sie möchten als Stadtwerk Ihren Kunden Service bieten? Dann verkaufen Sie Ihre Quote an uns!





### Aufkauf restlicher nEZ21

Emissionshändler.com bietet vom nEHS-betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, ihre restlichen Zertifikate aus dem Jahr 2021 (nEZ21) - die nicht zur Rückgabe im September benötigt werden - zu attraktiven Preisen zu verkaufen. Zertifikate die im Jahr 2021 zu 25 Euro/Stück gekauft wurden und nach Rückgabe der Berichtsmenge auf dem Registerkonto eines BEHG-Betroffenen verbleiben, werden ansonsten nach dem 30.09.2022 auf Null verfallen. Interessierte Unternehmen, die über überzähligen Zertifikate verfügen, melden sich bitte umgehend bei Emissionshändler.com unter [behg@emissionshaendler.com](mailto:behg@emissionshaendler.com)

### THG-Quote auf der E-world 2022 in Essen

Bei der erstmalig im Mai stattfindenden E-world war das Thema THG-Quote für E-Fahrzeuge neben dem nationalen Emissionshandel nEHS das prägende Thema.

Fast jeder zweite private Besucher informierte sich zum Handel mit Emissionszertifikaten. Auch eine nennenswerte Anzahl von Verantwortlichen für Flottenmanagement erkundigte sich nach detaillierten Informationen zu Auszahlungskonditionen und Nebenbedingungen der B2B Verträge von Emissionshändler.com.



Die THG-Quote bei Emissionshändler.com in Halle 2

### Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser

eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO<sub>2</sub>-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderen Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE Endex, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

**Emissionshaendler.com®**

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110

Web: [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com), Mail: [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK

[www.bvek.de](http://www.bvek.de)



Herzliche Emissionsgrüße  
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert